

Institut für Deutsches und Europäisches
Wasserwirtschaftsrecht
Universität Trier
Campus I
54286 Trier

E-Mail

Das **Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht** wurde im Sommersemester 2006 als wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Universität Trier errichtet. Es wird ausschließlich von einem heterogen zusammengesetzten gemeinnützigen Förderverein getragen.

Die Forschungsgebiete erstrecken sich auf das gesamte deutsche und europäische Wasserwirtschaftsrecht mit seinen drei Säulen der Benutzungsordnung für die Gewässer, des ökologischen Gewässerschutzes und der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Das Institut ist unabhängig und vereint in seiner Arbeit den rechtswissenschaftlichen Ansatz mit den Maximen der Interdisziplinarität und Praxisbezogenheit.

Für weitere Informationen über die Arbeit des Instituts und eine Mitgliedschaft im Förderverein sprechen Sie uns an oder besuchen Sie unsere Homepage:

Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M.
**Institut für Deutsches und
Europäisches Wasserwirtschaftsrecht**
Universität Trier
Campus I
54286 Trier

Tel.: 0651/201-2579 oder 2578
Fax: 0651/201-2580
E-Mail: wasserrecht@uni-trier.de
www.wasserrecht.uni-trier.de

 **Universität Trier**

**Fachbereich V –
Rechtswissenschaft**



Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht

Direktor: Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M.

Einladung

51. Wasserwirtschaftsrechtlicher Gesprächskreis

Aktuelle Entwicklungen im Wasserverbandsrecht

19. Mai 2021
online

Anmeldung

51. Wasserwirtschaftsrechtlicher Gesprächskreis

des Instituts für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht

am 19. Mai 2021

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

(Name)	(Institution)	(Ort)	(e-mail)
(Name)	(Institution)	(Ort)	(e-mail)

Ich bin damit einverstanden, dass das Institut meine persönlichen Daten speichert und nutzt, um mich auch zukünftig zu Veranstaltungen mit wasserwirtschaftsrechtlichem Bezug einzuladen. Diese Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft widerrufen. Bis zum Zeitpunkt des Widerrufs bleibt meine Einwilligung wirksam. Meinen Widerruf kann ich richten an wasserrecht@uni-trier.de.

ja



Das **Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht** veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft e.V. (DBVW)

am **19. Mai 2021**
von **10–12 Uhr**

online

den 51. Wasserwirtschaftsrechtlichen Gesprächskreis

zum Thema

Aktuelle Entwicklungen im Wasserverbandsrecht

Referenten

Rechtsanwältin *Claudia Brandt*, Bremen
Rechtsanwalt *Turgut Pencereci*, Bremen

Diskussion

Online-Veranstaltung

Die Teilnahme ist kostenfrei; bitte bei Anmeldung unbedingt eine E-Mail-Adresse angeben; nach der Anmeldung erhalten Sie rechtzeitig die Zugangsdaten (GoToMeeting).

Zum Thema

Gegenstand des Gesprächskreises ist das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 29.04.2020 (Az. BVerwG 7 C 29.18). In dieser Entscheidung setzt sich das Bundesverwaltungsgericht sowohl mit Fragen betreffend den Umfang der Gewässerunterhaltung als auch damit auseinander, inwiefern „ökologische Gewässerunterhaltungsmaßnahmen“ unter Berücksichtigung der wasserverbandsrechtlichen Vorschriften beitragsfähig sind. Im Rahmen des Gesprächskreises werden das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts und die Entscheidungen der Vorinstanzen sowie mögliche Schlussfolgerungen hieraus für die Praxis dargestellt.

Zu den Referenten

Claudia Brandt ist Rechtsanwältin und Fachanwältin für Verwaltungsrecht in der Kanzlei GKMP Pencereci am Standort in Bremen.

Turgut Pencereci ist Rechtsanwalt und Fachanwalt in der Kanzlei GKMP Pencereci sowie Geschäftsführer des Landeswasserverbandstages Brandenburg e. V. und des Deutschen Bundes der verbandlichen Wasserwirtschaft e. V.

Anmeldung erbeten an

Prof. Dr. Michael Reinhardt, LL.M.
Institut für Deutsches und Europäisches Wasserwirtschaftsrecht,
Universität Trier, Campus I, 54286 Trier
Tel.: 0651/201-2579 oder 2578
Fax: 0651/201-2580
E-Mail: wasserrecht@uni-trier.de
www.wasserrecht.uni-trier.de
(Online-Anmeldung möglich)